

Ungeprüfter Halbjahresbericht

für den Zeitraum
vom 1. Januar 2018
bis zum 30. Juni 2018

LBBW Bond Select

- Anlagefonds nach Luxemburger Recht -

(« Fonds commun de placement » gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes vom
17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen)

Handelsregister-Nr. K1548

Inhaltsverzeichnis	Seite
Informationen an die Anteilinhaber	2
Management und Verwaltung	3
Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögens	4
Währungs-Übersicht des Teilfonds	4
Wertpapierkategorie-Übersicht des Teilfonds	4
Länder-Übersicht des Wertpapiervermögens des Teilfonds	4
Vermögensaufstellung des Teilfonds	5
Erläuterungen zum ungeprüften Halbjahresbericht	6

Informationen an die Anteilinhaber

Die geprüften Jahresberichte werden spätestens vier Monate nach Ablauf eines jeden Geschäftsjahres und die ungeprüften Halbjahresberichte spätestens zwei Monate nach Ablauf der ersten Hälfte des Geschäftsjahres veröffentlicht.

Das Geschäftsjahr des Fonds beginnt am 1. Januar eines jeden Jahres und endet am 31. Dezember desselben Jahres.

Zeichnungen können nur auf Basis des jeweils gültigen Verkaufsprospektes (nebst Anhängen) und der jeweils gültigen Wesentlichen Anlegerinformationen (KID), sowie mit dem zuletzt erschienenen Jahresbericht und, wenn der Stichtag des letzteren länger als acht Monate zurückliegt, zusätzlich mit dem jeweils aktuellen Halbjahresbericht, erfolgen.

Die Berichte sowie der jeweils gültige Verkaufsprospekt (nebst Anhängen) und die jeweils gültigen Wesentlichen Anlegerinformationen (KID) sind bei der Verwahrstelle, der Verwaltungsgesellschaft und den Zahl- und Informationsstellen kostenlos erhältlich.

Die LRI Invest S.A. bestätigt, sich während des Berichtszeitraums in ihrer Tätigkeit für den Fonds in allen wesentlichen Belangen an die von der ALFI im "ALFI Code of Conduct for Luxembourg Investment Funds" von 2009 (in der letzten Fassung vom Juni 2013) festgelegten Grundsätze gehalten zu haben.

Management und Verwaltung

Verwaltungsgesellschaft und Fondsmanager

LRI Invest S.A.
9A, rue Gabriel Lippmann
L-5365 Munsbach
www.lri-group.lu

Managing Board der Verwaltungsgesellschaft

Utz Schüller
Mitglied des Managing Board
LRI Invest S.A., Munsbach/Luxemburg

Frank Alexander de Boer
Mitglied des Managing Board
LRI Invest S.A., Munsbach/Luxemburg

bis zum 15. April 2018

Michael Sanders
Mitglied des Managing Board
LRI Invest S.A., Munsbach/Luxemburg

Aufsichtsrat der Verwaltungsgesellschaft

Günther P. Skrzypek (Vorsitzender)
Managing Partner
Augur Capital AG
Frankfurt am Main/Deutschland

Florian Gräber (stellv. Vorsitzender)
Managing Partner
Augur Capital AG
Frankfurt am Main/Deutschland

Johan Flodgren
Investment Director
Keyhaven Capital Partners Ltd.
London/Großbritannien

Achim Koch
Geschäftsführer
LBBW Luxemburg Branch
Grevenmacher/Luxemburg

Thomas Rosenfeld
Mitglied des Vorstands
Baden-Württembergische Bank
Stuttgart/Deutschland

Verwahrstelle, Hauptzahlstelle, Register- und Transferstelle

Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG
Niederlassung Luxemburg
1C, rue Gabriel Lippmann
L-5365 Munsbach
www.hauck-aufhaeuser.lu

Zahl- und Informationsstelle in der Bundesrepublik Deutschland

Bayerische Landesbank
Brienner Straße 18
D-80333 München
www.bayernlb.de

Abschlussprüfer

PricewaterhouseCoopers, Société coopérative
2 rue Gerhard Mercator
L-2182 Luxemburg
www.pwc.com/lu

**Zusammensetzung des Netto-Fondsvermögens des
LBBW Bond Select
per 30. Juni 2018**

Die beigefügten Erläuterungen sind ein integraler Bestandteil dieses Halbjahresberichts.

Position	Betrag in EUR
Wertpapiervermögen	5.552.720,20
- davon Wertpapiereinstandskosten	5.297.795,26
Bankguthaben	947.016,69
Summe Aktiva	6.499.736,89
Sonstige Verbindlichkeiten	-39.112,30
Summe Passiva	-39.112,30
Netto-Fondsvermögen	6.460.624,59

**Währungs-Übersicht des Fonds
LBBW Bond Select**

Währung	Kurswert in Mio. EUR	in % des Netto- Fondsvermögens
EUR	6,46	100,00
Summe	6,46	100,00

**Wertpapierkategorie-Übersicht des Fonds
LBBW Bond Select**

Wertpapierkategorie	Kurswert in Mio. EUR	in % des Netto- Fondsvermögens
Wertpapier-Investmentanteile	4,93	76,34
Andere Wertpapiere	0,62	9,61
Summe	5,55	85,95

**Länder-Übersicht des Wertpapiervermögens des Fonds
LBBW Bond Select**

Länder	Kurswert in Mio. EUR	in % des Netto- Fondsvermögens
Luxemburg	4,44	68,79
Bundesrepublik Deutschland	1,11	17,16
Summe	5,55	85,95

Vermögensaufstellung zum 30. Juni 2018 des Fonds LBBW Bond Select

Die beigefügten Erläuterungen sind ein integraler Bestandteil dieses Halbjahresberichts.

Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand	Käufe/ Zugänge im Berichts- zeitraum	Verkäufe/ Abgänge im Berichts- zeitraum	Kurs	Kurswert in EUR	in % des Netto- Fonds- vermögens
Amtlich gehandelte Wertpapiere / Regulierter Markt							
Andere Wertpapiere							
Deut. Börse Commodities GmbH Xetra-Gold IHS 2007(09/Und)	STK	18.000,00		EUR	34,4900	620.820,00	9,61
Wertpapier-Investmentanteile							
AXA World Fds-Euro 5-7 Namens-Anteile I(thes.)EO o.N.	ANT	2.000,00		EUR	164,7100	329.420,00	5,10
BlueBay Fds-Inv.Gr.Euro Gov.Bd Namens-Ant. I-EUR o.N.	ANT	5.000,00		EUR	167,2700	836.350,00	12,95
CS(Lux)European Sover.Plus Bd Namens-Anteile EB EUR o.N.	ANT	1.500,00		4.000,00 EUR	130,3500	195.525,00	3,03
De.Inv.I-Euro-Gov Bonds Inhaber-Anteile FC o.N.	ANT	2.000,00		2.400,00 EUR	197,4600	394.920,00	6,11
Gen.Inv.- Euro Bond Namens-Anteile BX EUR o.N.	ANT	2.800,00		EUR	207,2690	580.353,20	8,98
Invesco Fds-Invesco Euro Bd Fd Act. Nom. A o.N.	ANT	80.000,00		EUR	7,4408	595.264,00	9,21
LBBW Renten Euro Flex Inhaber-Anteile	ANT	15.000,00		EUR	32,5300	487.950,00	7,55
MUL-LYX.EuroMTS All-Mat.Inv.G. Inhaber-Anteile Acc o.N.	ANT	5.100,00		EUR	178,0000	907.800,00	14,05
QCP Funds-VolatilityIncome Inhaber-Anteile o.N.	ANT	1.000,00	1.000,00	EUR	100,9700	100.970,00	1,56
Schroder ISF-Euro Governm. Bd Namensanteile C Acc o.N.	ANT	40.000,00		EUR	12,5837	503.348,00	7,79
Summe Wertpapiervermögen				EUR		5.552.720,20	85,95
Bankguthaben							
Bankkonto Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG (FFM)	EUR	947.016,69		EUR		947.016,69	14,66
Summe Bankguthaben				EUR		947.016,69	14,66
Sonstige Verbindlichkeiten *)				EUR		-39.112,30	-0,61
Netto-Fondsvermögen				EUR		6.460.624,59	100,00 *)
Anteilwert des Fonds LBBW Bond Select T				EUR			59,94
Anteilwert des Fonds LBBW Bond Select I				EUR			68,23
Umlaufende Anteile des Fonds LBBW Bond Select T				STK			107.764,01
Umlaufende Anteile des Fonds LBBW Bond Select I				STK			10,44
Bestand der Wertpapiere am Netto-Fondsvermögen				%			85,95
Bestand der Derivate am Netto-Fondsvermögen				%			0,00

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Alle Vermögensgegenstände

per

29.06.2018

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen: Käufe & Verkäufe von Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag):

Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg in 1.000	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge
Amtlich gehandelte Wertpapiere / Regulierter Markt			
Verzinsliche Wertpapiere			
0,625% Deutsche Kreditbank AG Inh.-Schv. v.2016(2021)	EUR		-300
1,250% DVB Bank SE MTN-IHS v.2016(2023)	EUR		-400
Organisierter Markt			
Verzinsliche Wertpapiere			
1,125% Banco Santander S.A. EO-Non-Pref.MTN 2018(25)	EUR	100	-100
Wertpapier-Investmentanteile			
Xtr.II iBoxx Eu.Go.B.Yi.Pl.Sw. Inhaber-Anteile 1C o.N.	ANT		-3.600

*) Durch Rundungen bei der Berechnung können geringe Differenzen entstanden sein.

1) In den 'Sonstigen Verbindlichkeiten' sind Fondsmanagervergütung, Prüfungskosten, Risikomanagementgebühr, Taxe d'abonnement, Vertriebsprovision, Verwahrstellenvergütung und Verwaltungsvergütung enthalten.

Erläuterungen zum ungeprüften Halbjahresbericht per 30. Juni 2018

Allgemein

Der LBBW Bond Select (der „Fonds“) ist ein nach Luxemburger Recht in der Form eines "fonds commun de placement" errichtetes Sondervermögen aus Wertpapieren und sonstigen Vermögenswerten, welches am 19. Januar 2007 auf unbestimmte Zeit aufgelegt wurde. Der Fonds unterliegt den Bedingungen gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen.

Der vorliegende Bericht wurde gemäß den in Luxemburg geltenden Vorschriften erstellt.

Bewertungs- und Bilanzierungsgrundsätze

1. Der Wert eines Anteils ("Anteilwert") lautet auf die im Sonderreglement des jeweiligen Fonds festgelegte Währung ("Fondswährung"). Er wird unter Aufsicht der Verwahrstelle von der Verwaltungsgesellschaft oder einem von ihr beauftragten Dritten an jedem im Sonderreglement des jeweiligen Fonds festgelegten Tag ("Bewertungstag") berechnet. Sofern im Sonderreglement nicht anders geregelt, gilt als Bewertungstag jeder Bankarbeitstag in Luxemburg mit Ausnahme des 24. und 31. Dezembers eines jeden Jahres.

Die Berechnung des Anteilwertes des Fonds erfolgt durch Teilung des jeweiligen Netto-Fondsvermögens durch die Zahl der am Bewertungstag im Umlauf befindlichen Anteile dieses Fonds. Anteilbruchteile werden bei der Berechnung des Anteilwertes mit drei Dezimalstellen nach dem Komma berücksichtigt.

2. Die in jedem Fondsvermögen befindlichen Vermögenswerte werden nach folgenden Grundsätzen bewertet:
 - a) Die in einem Fonds enthaltenen offenen Zielfondsanteile werden zum letzten festgestellten und erhältlichen Rücknahmepreis bewertet.
 - b) Der Wert von Kassenbeständen oder Bankguthaben, sonstigen ausstehenden Forderungen, vorausbezahlten Auslagen, Bardividenden und erklärten oder aufgelaufenen und noch nicht erhaltenen Zinsen entspricht dem jeweiligen Nennbetrag, es sei denn, dass dieser wahrscheinlich nicht voll bezahlt oder erhalten werden kann, in welchem Falle der Wert unter Einschluss eines angemessenen Abschlages ermittelt wird, um den tatsächlichen Wert zu erhalten.
 - c) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse notiert oder gehandelt werden, wird auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses an der Börse, welche normalerweise der Hauptmarkt dieses Wertpapiers ist, ermittelt. Wenn ein Wertpapier oder sonstiger Vermögenswert an mehreren Börsen notiert ist, ist der letzte Verkaufskurs an jener Börse bzw. an jenem geregelten Markt maßgebend, welcher der Hauptmarkt für diesen Vermögenswert ist.
 - d) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einem anderen geregelten Markt (entsprechend der Definition in Artikel 4 des Allgemeinen Verwaltungsreglements) gehandelt werden, wird auf der Grundlage des letzten verfügbaren Preises ermittelt.
 - e) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder auf einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für Vermögenswerte, welche an einer Börse oder auf einem anderen Markt wie vorerwähnt notiert oder gehandelt werden, die Kurse entsprechend den Regelungen in (a), (b) oder (c) den tatsächlichen Marktwert der entsprechenden Vermögenswerte nicht angemessen widerspiegeln, wird der Wert solcher Vermögenswerte auf der Grundlage des vernünftigerweise vorhersehbaren Verkaufspreises nach einer vorsichtigen Einschätzung ermittelt oder im Falle eines Fonds bei der Rücknahme oder Veräußerung wahrscheinlich erzielt würde. Die Verwaltungsgesellschaft wendet in diesem Fall angemessene und in der Praxis anerkannte Bewertungsmodelle und -grundsätze an.
 - f) Der Liquidationswert von Futures oder Optionen, welche an Börsen oder anderen organisierten Märkten gehandelt werden, wird auf der Grundlage der letzten verfügbaren Abwicklungspreise solcher Verträge an den Börsen oder organisierten Märkten, auf welchen diese Futures oder Optionen von dem jeweiligen Fonds gehandelt werden, berechnet. Der Liquidationswert von Forwards oder Optionen, die nicht an Börsen oder anderen organisierten Märkten gehandelt werden, entspricht dem jeweiligen Nettoliquidationswert, wie er gemäß den Richtlinien der Verwaltungsgesellschaft auf einer konsistent für alle verschiedenen Arten von Verträgen angewandten Grundlage festgestellt wird. Sofern ein Future, ein Forward oder eine Option an einem Tag, für welchen der Nettovermögenswert bestimmt wird, nicht liquidiert werden kann, wird die Bewertungsgrundlage für einen solchen Vertrag von der Verwaltungsgesellschaft in angemessener und vernünftiger Weise bestimmt.

- g) Der Wert von Geldmarktinstrumenten, die nicht an einer Börse notiert oder auf einem anderen geregelten Markt gehandelt werden und eine Restlaufzeit von weniger als 397 Tagen und mehr als 90 Tagen aufweisen, entspricht dem jeweiligen Nennwert zuzüglich hierauf aufgelaufener Zinsen. Geldmarktinstrumente mit einer Restlaufzeit von höchstens 90 Tagen werden auf der Grundlage der Amortisierungskosten, wodurch dem ungefähren Marktwert entsprochen wird, ermittelt.
- h) Swaps werden zu ihrem, unter Bezug auf die anwendbare Zinsentwicklung, bestimmten Marktwert bewertet.
- i) Sämtliche sonstigen Wertpapiere oder sonstigen Vermögenswerte werden zu ihrem angemessenen Marktwert bewertet, wie dieser nach Treu und Glauben und entsprechend dem der Verwaltungsgesellschaft auszustellenden Verfahren zu bestimmen ist.

Der Wert aller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, welche nicht in der Währung eines Fonds ausgedrückt sind, wird in diese Währung zu den zuletzt verfügbaren Devisenkursen umgerechnet. Wenn solche Kurse nicht verfügbar sind, wird der Wechselkurs nach Treu und Glauben und nach dem von der Verwaltungsgesellschaft aufgestellten Verfahren bestimmt.

Die Verwaltungsgesellschaft kann nach eigenem Ermessen andere Bewertungsmethoden zulassen, wenn sie dieses im Interesse einer angemesseneren Bewertung eines Vermögenswertes des Fonds für angebracht hält.

Die Verwaltungsgesellschaft kann beschließen, wenn es seit der Ermittlung des Anteilwertes beträchtliche Bewegungen an den betreffenden Börsen und/oder Märkten gegeben hat, noch am selben Tag weitere Anteilwertberechnungen vorzunehmen. Unter diesen Umständen werden alle für diesen Bewertungstag eingegangenen Anträge auf Zeichnung und Rücknahme zum ersten festgestellten Anteilwert dieses Tages abgerechnet. Anträge auf Zeichnung und Rücknahme, die nach 16.00 Uhr dieses luxemburger Bankarbeitstages eingegangen sind, können zum zweiten festgestellten Anteilwert dieses Tages abgerechnet, Anträge, die nach Feststellung des zweiten Anteilwertes eingehen, können zum dritten festgestellten Anteilwert dieses Tages abgerechnet werden usw.

3. Da für den Fonds zwei Anteilklassen gemäß Artikel 5 Absatz 2 des Allgemeinen Verwaltungsreglements eingerichtet sind, ergeben sich für die Anteilwertberechnung folgende Besonderheiten:
 - a) Die Anteilwertberechnung erfolgt nach den unter Absatz 1 dieses Artikels aufgeführten Kriterien für jede Anteilklasse separat.
 - b) Der Mittelzufluss aufgrund der Ausgabe von Anteilen erhöht den prozentualen Anteil der jeweiligen Anteilklasse am gesamten Wert des Netto-Fondsvermögens. Der Mittelabfluss aufgrund der Rücknahme von Anteilen vermindert den prozentualen Anteil der jeweiligen Anteilklasse am gesamten Wert des Netto-Fondsvermögens.
4. Für den Fonds wird ein Ertragsausgleich durchgeführt. Der Ertragsausgleich wird für jede Anteilklasse separat durchgeführt.
5. Die Verwaltungsgesellschaft kann für umfangreiche Rücknahmeanträge, die nicht aus den liquiden Mitteln und zulässigen Kreditaufnahmen des jeweiligen Fonds befriedigt werden können, den Anteilwert auf der Basis der Kurse des Bewertungstages bestimmen, an welchem sie für den Fonds die erforderlichen Wertpapierverkäufe vornimmt; dies gilt dann auch für gleichzeitig eingereichte Zeichnungsanträge für den Fonds.

Kosten

Angaben zur Verwaltungsvergütung, Anlageberater- / Fondsmanagervergütung, Verwahrstellenvergütung sowie einer etwaigen Performance-Fee und Register- und Transferstellenvergütung können dem aktuellen Verkaufsprospekt entnommen werden.

Wertpapier-Kennnummer / ISIN

Teilfonds	Anteilklasse	Wertpapier-Kennnummer	ISIN
LBBW Bond Select	T	A0LGCV	LU0281806322
LBBW Bond Select	I	A0LGCV	LU0281806595

Ausschüttungspolitik

Die Anteile des Fonds sind nicht ausschüttungsberechtigt. Die erwirtschafteten Erträge werden thesauriert.

Ausgabeaufschlag und Rücknahmeabschlag

Für die Ausgabe von Anteilen kann ein Ausgabeaufschlag von bis zu 3,00% erhoben werden, für die Rücknahme von Anteilen ist kein Rücknahmeabschlag vorgesehen.

Die Verwaltungsgesellschaft behält sich vor, bei Rücknahmen von Anteilen in allen Anteilklassen, die innerhalb von 90 Kalendertagen nach Ausgabe der Anteile erfolgen, zu Gunsten des Fonds eine Rücknahmegebühr von 1% des zurückzunehmenden Bruttobetrag zu belasten. Im Falle der Belastung eines Rücknahmeabschlags ist der Rücknahmepreis der Anteilwert abzüglich des Rücknahmeabschlags.

Steuern

Die Einkünfte des Fonds werden im Großherzogtum Luxemburg nicht mit Einkommen- oder Körperschaftsteuern belastet. Sie können jedoch etwaigen Quellensteuern oder anderen Steuern in Ländern unterliegen, in denen das Fondsvermögen investiert ist. Weder die Verwaltungsgesellschaft noch die Verwahrstelle werden Bescheinigungen über solche Steuern für einzelne oder alle Anteilinhaber einholen.

Anleger können hinsichtlich der Zins- und Kapitalerträge einer individuellen Besteuerung unterliegen. Interessenten sollten sich über Gesetze und Verordnungen, die auf den Kauf, den Besitz und die Rücknahme von Anteilen Anwendung finden, informieren und sich gegebenenfalls beraten lassen.

Detaillierte Informationen bezüglich der Besteuerung von Fondsvermögen in Luxemburg können dem aktuellen Verkaufsprospekt entnommen werden.

Anteilpreise und steuerliche Informationen

Der Nettovermögenswert sowie die Ausgabe- und Rücknahmepreise pro Anteil werden an jedem Bankarbeitstag mit Ausnahme des 24. und 31. Dezembers eines jeden Jahres in Luxemburg am Sitz der Verwaltungsgesellschaft bekannt gegeben, ggfs. in hinreichend verbreiteten Tages- und Wirtschaftszeitungen veröffentlicht und können bei allen im Verkaufsprospekt genannten Zahlstellen erfragt werden. Zudem finden Sie die Anteilpreise und weitere Fondsinformationen auf der Internetseite der LRI Invest S.A. (www.lri-group.lu).

Die steuerlichen Hinweise nach § 5 Abs. 1 InvStG*) / § 56 InvStG**) für die in Deutschland ansässigen Anleger finden Sie auf der Internetseite der LRI Invest S.A. (www.lri-group.lu) oder auf der Internetseite des Bundesanzeigers (www.bundesanzeiger.de).

Anwendbares Recht, Gerichtsstand und Vertragssprache

1. Das Allgemeine Verwaltungsreglement unterliegt luxemburgischem Recht. Insbesondere gelten in Ergänzung zu den Regelungen des Allgemeinen Verwaltungsreglements die Vorschriften des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 sowie die Richtlinie 2007/16/EG. Gleiches gilt für die Rechtsbeziehungen zwischen den Anteilhabern, der Verwaltungsgesellschaft und der Verwahrstelle.
2. Jeder Rechtsstreit zwischen Anteilhabern, der Verwaltungsgesellschaft und der Verwahrstelle unterliegt der Gerichtsbarkeit des zuständigen Gerichts im Gerichtsbezirk Luxemburg im Großherzogtum Luxemburg.

Die Verwaltungsgesellschaft und die Verwahrstelle sind berechtigt, sich selbst und einen Fonds der Gerichtsbarkeit und dem Recht eines jeden Landes zu unterwerfen, in welchem Anteile eines Fonds öffentlich vertrieben werden, soweit es sich um Ansprüche der Anleger handelt, die in dem betreffenden Land ansässig sind, und im Hinblick auf Angelegenheiten, die sich auf den jeweiligen Fonds beziehen.
3. Der deutsche Wortlaut des Allgemeinen Verwaltungsreglements ist maßgeblich, falls im jeweiligen Sonderreglement nicht ausdrücklich eine anderweitige Bestimmung getroffen wurde.

*) In der bis zum 31.12.2017 gültigen Fassung des InvStG Artikel 2 G. v. 15.12.2003 BGBl. I S. 2676, 2724; aufgehoben durch Artikel 11 G. v. 19.07.2016 BGBl. I S. 1730.

**) Artikel 1 G. v. 19.07.2016 BGBl. I S. 1730; zuletzt geändert durch Artikel 10 G. v. 23.06.2017 BGBl. I S. 1682.

Verwaltungsgebühren der Zielfonds des Fonds LBBW Bond Select

Fondsname	max. Verwaltungsgebühr in %
AXA World Fds-Euro 5-7 Namens-Anteile I(thes.)EO o.N.	0,30
BlueBay Fds-Inv.Gr.Euro Gov.Bd Namens-Ant. I-EUR o.N.	0,50
CS(Lux)European Sover.Plus Bd Namens-Anteile EB EUR o.N.	0,70
De.Inv.I-Euro-Gov Bonds Inhaber-Anteile FC o.N.	0,50
Gen.Inv.- Euro Bond Namens-Anteile BX EUR o.N.	0,50
Invesco Fds-Invesco Euro Bd Fd Act. Nom. A o.N.	0,27
LBBW Renten Euro Flex Inhaber-Anteile	1,50
MUL-LYX.EuroMTS All-Mat.Inv.G. Inhaber-Anteile Acc o.N.	0,27
QCP Funds-VolatilityIncome Inhaber-Anteile o.N.	1,20
Schroder ISF-Euro Governm. Bd Namensanteile C Acc o.N.	0,40
Xtr.II iBoxx Eu.Go.B.Yi.Pl.Sw. Inhaber-Anteile 1C o.N.	0,05

Die Zielfonds wurden zum Nettoinventarwert gekauft bzw. verkauft, d.h. es wurden keine Ausgabeaufschläge und Rücknahmegebühren gezahlt.